

Kinderschutzkonzept

Kindergarten Rappelkiste e.V.



Kindergarten Rappelkiste e.V.
Kurt-Eisner-Str. 28
81735 München
Tel. 0 89 / 189 122 90
info@rappelkiste-muenchen.de
www.rappelkiste-muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen	2
2. Kinderschutz – Unser Verständnis.....	2
3. Wichtige Definitionen.....	3
4. Prävention als Grundhaltung.....	3
4.1 Kinderschutz als Bildungsauftrag	3
4.2 Kinderschutz als Teil der Konzeption	4
4.3 Kinderschutz als Teil des Personalprozesses.....	4
4.4 Partizipation und Beschwerdemanagement.....	5
4.5 Risiko- und Schutzfaktoren.....	7
4.6 Präventionsangebote im Kindergarten	7
5. Interventionen.....	8
5.1 Grundlagen zur Intervention	8
5.2 Konkretes Vorgehen.....	9
5.3 Vorgehen bei personellen Engpässen	14
5.4 Gefährdungsanalyse.....	14
5.5 Wichtige Adressen.....	15

1. Rechtliche Grundlagen

Das Kinderschutzkonzept des Kindergarten Rappelkiste basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“)

Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“), Bundeskinderschutzgesetz, Neufassung SGB VIII §8a §8b §45 §47, Münchner Grundvereinbarung zum Kinderschutz, Handlungsleitlinien, Empfehlungen

Die *Münchner Grundvereinbarung zum Kinderschutz* wurde vom Verein Kindergarten Rappelkiste e. V. unterzeichnet und ist den aktuellen Vorständen, der Elternschaft und dem pädagogischen Team bekannt.

2. Kinderschutz – Unser Verständnis

In unserem Kindergarten Rappelkiste gilt Achtung und Rücksichtnahme als Grundsatz des Zusammenseins. Jedes Kind hat ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind soll in seiner Gesamtpersönlichkeit gesehen werden und durch ein wertschätzendes Umfeld zu einem selbstständigen, selbstbewussten Menschen werden, der sich mit Selbstvertrauen in seinem sozialen Umfeld bewegt und sich in solches integrieren kann. In dem Kindergarten Rappelkiste haben Werte wie Ehrlichkeit, Klarheit und Achtung sich selbst und anderen gegenüber einen wichtigen Platz.

In einer qualitätvollen frühpädagogischen Arbeit ist die Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft der wichtigste Faktor. Persönlichkeit meint dabei die Person mit ihrer Einstellung und Haltung, ihrem Wissen und Können. Ihre Werte, Ansprüche, Erfahrungen und die eigene Biografie beeinflussen das Handeln. Die professionelle pädagogische Fachkraft setzt sich mit diesen Einflüssen auseinander und berücksichtigt sie in der erzieherischen Arbeit.

Dabei ist uns folgende Haltung des Personals wichtig:

- Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber dem Kind
- Achtsamkeit im Hinblick auf die Kinderbedürfnisse (Ängste, Nöte)
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei, diese Grenzen klar zu zeigen und zu formulieren
- Erkennen von Risiken durch Verhaltensänderungen und Beobachtung von Auffälligkeiten
- Dokumentation und Kommunikation des Verdachtes (Formular)

3. Wichtige Definitionen

Kindeswohlgefährdung

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs liegt eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des §1666 Abs. 1 BGB vor, wenn „eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

Es gibt keine objektiv überprüfbaren, allgemein gültigen Kriterien für eine Kindeswohlgefährdung. Der Begriff „Kindeswohl“ ist ein offener, juristisch nicht definierter Begriff, der absichtlich nicht näher definiert ist, um es der Gerichtsbarkeit möglich zu machen, individuell zu entscheiden. Kindeswohlgefährdung ist immer subjektiv auf die entsprechende Situation des Kindes zu beurteilen und es sind individuelle Maßnahmen zu treffen, um das Kindeswohl wiederherzustellen.

Grenzüberschreitungen können folgende Bereiche betreffen:

Körperliche Gewalt	Sexuelle Gewalt	Psychische Gewalt	Verbale Gewalt	Unbeabsichtigte Grenzverletzungen
Betrifft alle körperlichen Verletzungen, wie z.B. Wunden, Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen.	Betrifft alle Handlungen, die die Intimsphäre des Kindes verletzen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.	Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.	Das Kind wird eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.	Geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten.

4. Prävention als Grundhaltung

4.1 Kinderschutz als Bildungsauftrag

Gemeinschaftsfähigkeit schließt die Fähigkeit zur Anerkennung von Verschiedenheit und die Fähigkeit zu einem anerkennenden Umgang mit Verschiedenheit ein. Dies bezieht sich auf andere Geschlechter und auf ethnische, kulturelle und religiöse Unterschiede, auf Alter, Krankheit und Behinderung.

Neben allgemeinen Faktoren, wie die in Kapitel 2 geschilderten Grundhaltungen bzgl. des Kinderschutzes, setzen wir auf Wissen und Informationen.

Wichtige Inhalte sind für uns:

- Kennen der Gesetzeslage und Handlungsmöglichkeiten, Kennen der Täterstrategie, Kenntnis über sexualpädagogisches Konzept, Kenntnisse über kindergarteninternes Konzept und Vorgehen
- Reflexion der eigenen Haltung zu Themen wie Kritikfreundlichkeit, Nähe-Distanz, Grenzen

Folgende Maßnahmen zur Umsetzung sind:

- regelmäßige einschlägige Fortbildungen zum Thema Kinderschutz für das Team
- regelmäßige Info- und Diskussionsabende für die Elternschaft über das Thema Kinderschutz

4.2 Kinderschutz als Teil der Konzeption

Die Präventionsarbeit im Kindergarten Rappelkiste basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Kinder beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Zentrale Aspekte sind der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Kinder in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen. Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Wir helfen ihnen bei Rollenspielen frei zu spielen und trotzdem Grenzen zu setzen. Diese Spiele dienen der Entwicklung der Identität und der Geschlechterrollen. Kommt es zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und ‚ermahnen‘ zur Einhaltung der Regeln. Bilder- und Vorlesebücher oder Musik-CDs mit Geschichten rund um Körper, Sinne und Gefühle bieten dabei eine gute Unterstützung.

Kinder suchen im Kindergartenalltag häufig die Nähe der ErzieherInnen, sei es, um getröstet zu werden, aus Sympathie, oder um dem Bedürfnis nach Nähe zu folgen. Für eine gute, vertrauensvolle ErzieherIn-Kind-Beziehung ist das auch unabdingbar. Dafür haben wir Verhaltensregeln festgelegt, um einen professionellen Umgang mit Nähe zu schaffen. Das Kind bestimmt in intimen Situationen (Toilettengang, Kleidungswechsel, ...), wessen Hilfe es in Anspruch nehmen will.

Darüber hinaus gilt es, dass nicht nur das Kind, sondern auch das Erzieherteam Bedürfnisse artikulieren und Grenzen setzen muss. Das Berühren von intimen Körperstellen (Po, Brust, Geschlechtsteile, ...) der ErzieherInnen ist verboten. Ebenso ist es auch in Ordnung seitens des Erwachsenen, dem Kind zu erklären, dass er / sie gerade keine Nähe wünscht oder es ihm / ihr zu viel Nähe ist und er / sie nicht bekuschtelt oder beklettert werden oder Händchen halten will. Bei einem Toilettengang darf immer eine Erzieherin in der Toilette dabei sein. Diese darf, um die Intimsphäre zu wahren, die Tür schließen. Benötigt das Kind Hilfe, darf es die Erzieherin um Hilfe bitten.

4.3 Kinderschutz als Teil des Personalprozesses

In einer qualitätsvollen frühpädagogischen Arbeit ist die Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft der wichtigste Faktor. Persönlichkeit meint dabei die Person mit ihrer Einstellung und Haltung, ihrem Wissen und Können. Ihre Werte, Ansprüche, Erfahrungen und die eigene Biografie beeinflussen das Handeln. Die professionelle pädagogische Fachkraft setzt sich mit diesen Einflüssen auseinander und berücksichtigt sie in der erzieherischen Arbeit.

Die Grundhaltung der pädagogischen Fachkraft ist geprägt von den demokratischen Werten unserer Gesellschaft und der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen. Deshalb ist das pädagogische Handeln von Respekt, Achtung und Wertschätzung gegenüber jedem Kind geleitet.

Erweitertes Führungszeugnis	Kommunikation Schutzkonzept	Möglichkeit der Beratung	Schweigepflichterklärung
Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor Einstellungsbeginn, Aktualisierung alle fünf Jahre	Kommunikation des Schutzkonzeptes beim Vorstellungsgespräch. Die BewerberIn ist verpflichtet sich daran zu halten. Kommunikation von Änderungen des Kinderschutzkonzeptes während der Zeit der Anstellung.	Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf Beratung bzgl. Fragen und Beobachtungen im Bereich Kindeswohl. Dies kann durch KollegInnen, Leitung oder externe Fachberatungen geschehen.	Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle MitarbeiterInnen eine Schweigepflichtserklärung und sind somit verpflichtet sich daran zu halten.

Strukturelle Maßnahmen sind:

Es werden innerhalb der Einrichtung Kindergarten Rappelkiste Schutzkonzept-Verantwortliche ernannt. Diese kümmern sich um die Ausarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung der Maßnahmen.

4.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Wir halten uns an den Grundsatz „Hilf mir, es selbst zu tun“ von Maria Montessori. Demnach sollen Mitbestimmungsprozesse unterstützt werden, die das Selbstbewusstsein, die Selbstwirksamkeit und die sozialen Kompetenzen fördern.

Kinder sollen im Kindergartenalltag gehört werden und mitbestimmen können. Wichtig ist eine Kultur des achtsamen Hinhörens.

Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen anzubringen und darzulegen und wird dabei sensibel und empathisch unterstützt bzw. aufgefangen.

Neben vielen individuellen Möglichkeiten, wie die Kinder von ihrem Mitbestimmungsrecht Gebrauch machen können, gibt es in der Rappelkiste beispielsweise den Morgenkreis. Hier wird über bestimmte Themen systematisch und demokratisch diskutiert. Hier kann jeder gehört werden und sich mit seiner Meinung einbringen.

Dieser Aspekt fördert die Verantwortungsübernahme und die Eigeninitiative.

Jedes Teammitglied bringt sich mit seiner Fachkompetenz, seinen Ideen, seinen Bedürfnissen und mit konstruktiver Kritik in die Arbeit mit ein und wird dabei offen angenommen, wertgeschätzt und unterstützt.

Beschwerden sind der Motor für Reflexion und Veränderung. In ihnen steckt viel Entwicklungspotential. Durch den Ausdruck von Anliegen und Bedürfnissen soll hierbei das positive Veränderungspotential abgeschöpft werden. So soll Reflexion und Veränderung bewirkt und somit die Qualität der Einrichtung gewahrt werden. Eine offene Fehlerkultur ist hierbei von absoluter Wichtigkeit. Kinder, die ihre Meinung frei und selbstbewusst einbringen sind besser vor Gefährdungen geschützt und bemerken, dass sie einen Einfluss auf ihre Umwelt und ihre Mitmenschen besitzen.

Ziel ist es, Belange offen, angemessen, wertschätzend und schnell zu bearbeiten und zu kommunizieren. Neben ErzieherInnen und dem Kindergartenvorstand gibt es auch weitere Ansprache- und Beratungsmöglichkeiten.

Innerhalb unserer Einrichtung stehen wir Rückmeldungen aus der Elternschaft aufgeschlossen gegenüber. Unser Kita-Team erkennt konstruktive Kritik und Anregungen als hilfreich für eine positive Weiterentwicklung der Einrichtung an. Aber auch die Kinder können und sollen bei uns ihre Beschwerden und Bedürfnisse äußern.

So sind Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung, durch Kinder sowie auch deren Eltern und weitere Angehörige, jederzeit möglich. Die entsprechenden Ansprechpartner sind dem Aushang „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“ zu entnehmen. Dieser hängt in der Einrichtung aus. In Kapitel 5.5 Wichtige Adressen sind ebenfalls die Kontaktdaten für den Fall einer Beschwerde zu finden. Eine Meldung bei der Aufsichtsbehörde, dem Vorstand oder dem Kita-Team kann auch anonym erfolgen. Hierfür stehen innerhalb der Einrichtung die jeweiligen Fächer zur Verfügung. Bei der Aufsichtsbehörde kann anonym angerufen werden und der postalische Weg steht selbstverständlich ebenso offen.

Strukturen für Kinder:

- Resilienzförderung
- Selbstvertrauen stärken
- gemeinsam Regeln erarbeiten und aufstellen (Morgenkreis, Abstimmungsmöglichkeiten geben)
- Kinder gut beobachten und Änderungen im Verhalten wahrnehmen
- Gespräche anbieten und Vertrauen entwickeln
- Stopp-Regel
- Kinder eigenständig entscheiden lassen

Strukturen für Team und Elternschaft:

Die regelmäßigen Info- und Reflexionsabende für die Elternschaft werden genutzt, um das Thema Strukturen im Kinderschutz zu bedienen.

4.5 Risiko- und Schutzfaktoren

Die Rappelkiste soll ein Schutzort sein, der keinen Raum für Übergriffe, Misshandlungen oder Missbrauch lässt.

Jüngere Kinder sind durch ihre Offenheit und Bereitschaft, eine vertrauensvolle Bindung einzugehen, sehr verletzlich. Sie sind Manipulationen hilflos ausgeliefert. Der frühkindliche Bereich ist auch deshalb ein sehr sensibler Bereich, weil körperliche Nähe bei Pflegehandlungen, beim Trösten, Kuscheln und Toben zum Alltag gehört.

Zum Schutz der Kinder liefert eine Risiko- und Potentialanalyse einen ersten Schritt sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Hierbei werden Strukturen und Bedingungen aufgezeigt und analysiert, welche die Risikosituationen potenziell minimieren sollen.

Der Kindergarten Rappelkiste hat nur eine Gruppe von 20 altersgemischten Kindern. Neben den festen ErzieherInnen befinden sich keine anderen Personen in den Räumlichkeiten. Die Räumlichkeiten des Kindergartens befinden sich in einer Kinder- und Jugendeinrichtung. Nur das Personal hat Zugang zu den Kindergartenräumen. Die Räumlichkeiten werden während der Betreuungszeit ausschließlich durch den Kindergarten genutzt.

Die Toilettüren haben Sichtschutz, sodass die Kinder ungestört und sicher sind. Beim Wickeln wird auf Privatsphäre geachtet. Fotos werden nur mit Erlaubnis der Eltern veröffentlicht. Im Kindergarten Rappelkiste sind bestimmte Kern- und Abholzeiten abgestimmt. Die Räumlichkeiten sind während der Betreuungszeit für Fremde und Besucher zugesperrt. Bei Bedarf kann an der Türklingel geläutet werden und das Kindergartenpersonal sperrt die Tür auf. Der Außenbereich ist umzäunt. Der Eingangsbereich ist einsichtig. Kinder dürfen nur an die von den Eltern angegebenen Kontaktpersonen abgegeben werden. Das pädagogische Personal hat eine kollegiale Verbundenheit und pflegt einen wertschätzenden Umgang miteinander. Die MitarbeiterInnen kommunizieren die Beobachtungen und Wahrnehmungen untereinander, es herrscht eine enge Zusammenarbeit. Das Team arbeitet gemäß der Kultur des Ansprechens; Überforderungsprozesse und Stressmomente werden identifiziert und benannt. Es finden kollegiale Beratungen sowie regelmäßige Supervisionen statt. Zum Kinderschutz gehören selbstverständlich auch die kontinuierliche Dokumentation und Aufsichtspflicht.

Bei personellen Engpässen werden Eltern gebeten, zusammen mit dem Fachpersonal die Betreuung zu gewährleisten. Der Elternteil soll hierbei immer vom Fachpersonal unterstützt werden. Es gilt die 6-Augen-Regel. Bei einem längeren Ausfall werden die gleichen strukturellen Aspekte gefordert wie beim Personal (ein polizeiliches Führungszeugnis, Kenntnisse über das Schutzkonzept, Aufklärung über Beratungsmöglichkeiten, Schweigepflichtserklärung). Die Eignung als vorübergehende Betreuungsperson wird vom Fachpersonal des Kindergartens überprüft. Unstimmigkeiten werden direkt an den Vorstand gemeldet.

4.6 Präventionsangebote im Kindergarten

Durch unsere altersgemischte Gruppe und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Bedürfnisse, findet ein Großteil der präventiven Arbeit in der Interaktion mit den Kindern statt. Hier eignen sich z. B. Spielsituationen, Mahlzeiten, Konflikte mit anderen Kindern, Hilfe bei gemeinsamen Entscheidungen usw.

Beispielhaft wird im Folgenden eine Konfliktsituation unter Kindern geschildert:

Im Konfliktfall eines Kindes mit einem anderen Kind wird zunächst dem emotionalen Bedürfnis begegnet. Die Betreuungsperson tröstet und beruhigt. Das Kind wird ermutigt, seine Gefühle und die eigene Wahrnehmung des Konfliktes zu äußern und auch dem anderen Kind achtsam zuzuhören. Ziel ist, dass beide Kinder altersgemäße Grenzen verbalisieren, setzen und akzeptieren. Dafür werden mit Hilfe der Betreuungsperson Lösungsstrategien erarbeitet. Diese ermutigt die Kinder, ihre eigenen Wünsche zu äußern. So soll die Handlungskompetenz im Fall von anderen unangenehmen Situationen und Gefühlen gestärkt werden.

Da die Kinder im Kindergarten aufgrund von Altersunterschieden sehr unterschiedliche Bedürfnisse haben, wird auch das Thema Nähe und Distanz individuell in der Situation besprochen. So gilt die Regel, dass sowohl ErzieherInnen als auch Kinder intime Körperzonen und Privatsphäre haben. Diese gilt es stets zu respektieren. So ist beispielsweise auch der spielerische Klaps der Kinder auf den Po der Betreuungsperson verboten. Kinder sowie ErzieherInnen sollen ausdrücken, wenn Körperkontakt unerwünscht oder eine Spielsituation zu nah ist.

Wir nutzen den Morgenkreis als gemeinsame Zeit, um diverse Themen altersgerecht anzusprechen und soziale und emotionale Kompetenzen zu fördern. Wir überlegen, wie wir in unterschiedlichen Situationen miteinander umgehen können. Wir versuchen das Gemeinschaftsgefühl zu stärken, jedoch gleichermaßen das Individuum wahrzunehmen. Dies erfolgt durch Singen, Lesen, Spielen und gemeinsamen Austausch. Die Kinder werden ermutigt, ihre Wünsche zu äußern und sich selbstbewusst in die Gruppe einzubringen.

Im Rahmen des Kindergartenalltags findet für die Vorschulkinder ein gesondertes Förderprogramm statt. Hier werden Themen wie Respekt, Vertrauen und Grenzen separat behandelt.

Kinderschutz soll in der Rappelkiste auch in die Elternschaft getragen werden. So starten wir themenspezifische Elternabende zum Kinderschutz. Wir führen in das Thema Kinderschutz ein, erklären das Prozedere bei einem Verdachtsfall, kommunizieren Ansprechpartner und Hilfepläne und diskutieren offene Fragen. Darüber hinaus sollen künftig externe Experten zum Thema Kinderschutz eingeladen werden.

5. Interventionen

5.1 Grundlagen zur Intervention

Die Grundlage für eine mögliche Intervention ist der Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. Demnach kann der Staat in das Recht der elterlichen Fürsorge eingreifen, wenn das geistige, seelische und körperliche Wohl des Kindes gefährdet ist und der Erziehungsberechtigte nicht in der Lage ist, die Gefahr abzuwenden. Damit dies möglich ist, benötigt es eine frühzeitige Intervention in der jeweiligen Einrichtung, hier der Rappelkiste. Dies ist Basis und dient als Handlungshilfe für die Beschäftigten. In unserem Kindergarten stehen der Schutz und die Fürsorge aller Beteiligten absolut im Vordergrund, solange ein Verdacht nicht bestätigt ist. Eine Intervention bezeichnet hierbei sich einzumischen, Einspruch zu erheben und zu vermitteln. Auch bei einem vagen Verdacht gilt es genau hinzuschauen und den Vorgang oder die Beobachtung nicht zu verharmlosen. Die Äußerung eines Verdachtes fällt den Beobachtenden oft schwer und erscheint manchmal undenkbar. Die TäterInnen sind meist gut integrierte, geschätzte KollegInnen oder freundliche Eltern, denen ein grenzüberschreitendes Verhalten nicht zugetraut wird. Umso schwerer

fällt es ein „komisches Gefühl“ oder einen vagen Verdacht zu äußern. Oft besteht die Angst, jemanden ohne Grund zu verdächtigen. Die familiär wirkende Elterninitiative macht dies noch schwieriger. Deshalb ist hier absolute Sorgfalt und Diskretion bei der Beobachtung und Weitergabe eines Verdachtsfalles wichtig. Es erfordert die starke Trennung der persönlichen und der sachlichen Ebene.

Die vorliegenden Handlungsleitlinien zum Vorgehen bei Verdacht bzw. begründetem Verdacht auf sexuellen Missbrauch orientieren sich an den »Leitlinien des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz«. Die Leitlinien des Bundesministeriums wenden sich spezifisch an staatliche und nicht-staatliche Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche sich rechtlich oder aufgrund der Näheverhältnisse faktisch in Abhängigkeits- oder Machtverhältnissen befinden. Sie beziehen sich auf Verdachtsfälle innerhalb einer Institution und setzen das Ziel einer übersichtlichen Vorgehensweise. Der intervenierenden Person soll Sicherheit gegeben werden, die Aufgaben und Pflichten strukturiert, angstfrei und professionell durchzuführen. Besonderem Schutz gilt hierbei immer dem Opfer. Dadurch sollen Straftaten zeitig aufgedeckt und durch das Eingreifen weitere verhindert werden.

Ziel der Leitlinien ist es, eine Vertuschung dieser Straftaten durch möglichst frühzeitige Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden, sowie weitere Straftaten zu verhindern.

Als Beratungsstelle dient die Fachberatungsstelle zum Kinderschutz und eine Liste der Ansprechpartner der „Insoweit erfahrene Fachkräfte“.

5.2 Konkretes Vorgehen

Der Beobachter einer Gefährdungssituation oder eines Verdachtsfalls ist verpflichtet umgehend die nächsten Führungsebenen oder ein Mitglied des Vorstandes zu informieren (4 Augen-Prinzip). Hier ist Ruhe und gutes Zuhören gefragt. Ein Verdacht kann aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten, Äußerungen des Kindes, Beobachtung des Mitarbeiters oder von anderen Kindern und allgemeinen Hinweisen auf Gewalt entstehen. Bis ein Verdachtsfall geklärt ist, muss der Schutz des betroffenen Kindes garantiert sein und wenn nötig der Kontakt zur verdächtigten Person kontrolliert oder auch unterbunden werden, z.B. durch eine Freistellung.

Die Dokumentation ist eine wichtige Grundlage für die Beurteilung des Falles. Hierbei sollen objektive Verhaltensbeobachtungen getrennt von den subjektiven Reaktionen, wie Emotionen oder Vermutungen geäußert werden. Die Dokumentation muss für Unbefugte unzugänglich aufbewahrt werden. Wichtig ist bei einem Verdachtsfall auch der wertschätzende Umgang mit dem Verdächtigten. Hierbei soll das Vertrauen bei einer Nichtbestätigung eines Verdachtes beibehalten werden.

Notwendige Fakten einer Dokumentation:

- Datum
- Uhrzeit
- Ort
- Name des betroffenen Kindes
- Name der verdächtigten Person
- Name von Zeugen
- wortgetreue Zitate

- eigene Beobachtungen
- Auffälligkeiten
- notwendige Informationen zum Kontext der Äußerungen
- Informationsquelle (direkt oder indirekt)

Die verdächtige Person darf nicht auf den Verdacht angesprochen werden, um bei einem begründeten Verdacht nicht die Möglichkeit einer Verteidigungsstrategie zu unterstützen und eine Dynamik zugunsten der eigenen Person in Gang zu setzen oder das Opfer unter Druck zu setzen, um Aussagen zu verhindern oder zu verfälschen. Die beobachtende Person ist verpflichtet die Leitung oder gegebenenfalls ein Mitglied des Vorstandes zu informieren. Hier findet ein Austausch statt. Ist eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen, wird eine Person unter Einvernehmen beauftragt die Fallführung zu übernehmen und gilt als Ansprechpartner.

Als nächster Schritt wird eine erfahrene Fachkraft hinzugezogen, um das Vorgehen zu besprechen. Diese übt eine beratende Funktion aus, hat jedoch keine Entscheidungsbefugnis. Diese Befugnis hat nur die Fallführung. In diesem Prozess ist eine genaue Dokumentation der Argumentationslinie unabdingbar. Geht es in einem Fall um nicht bestätigte Annahmen, ist es wichtig möglichst vorurteilsfrei zu kommunizieren. Gemeinsam mit der Fachberatung für Kindeswohl, der Ansprechstelle für den Kindergarten Rappelkiste, werden sachliche Hinweise gesammelt und beurteilt. Der KKT berät in Bezug auf das weitere Vorgehen zum Schutz des Betroffenen und hilft bei einer Gesprächsplanung mit dem Betroffenen/der Betroffenen.

Je nach Schwere eines Verdachtes oder einer Beobachtung, müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden:

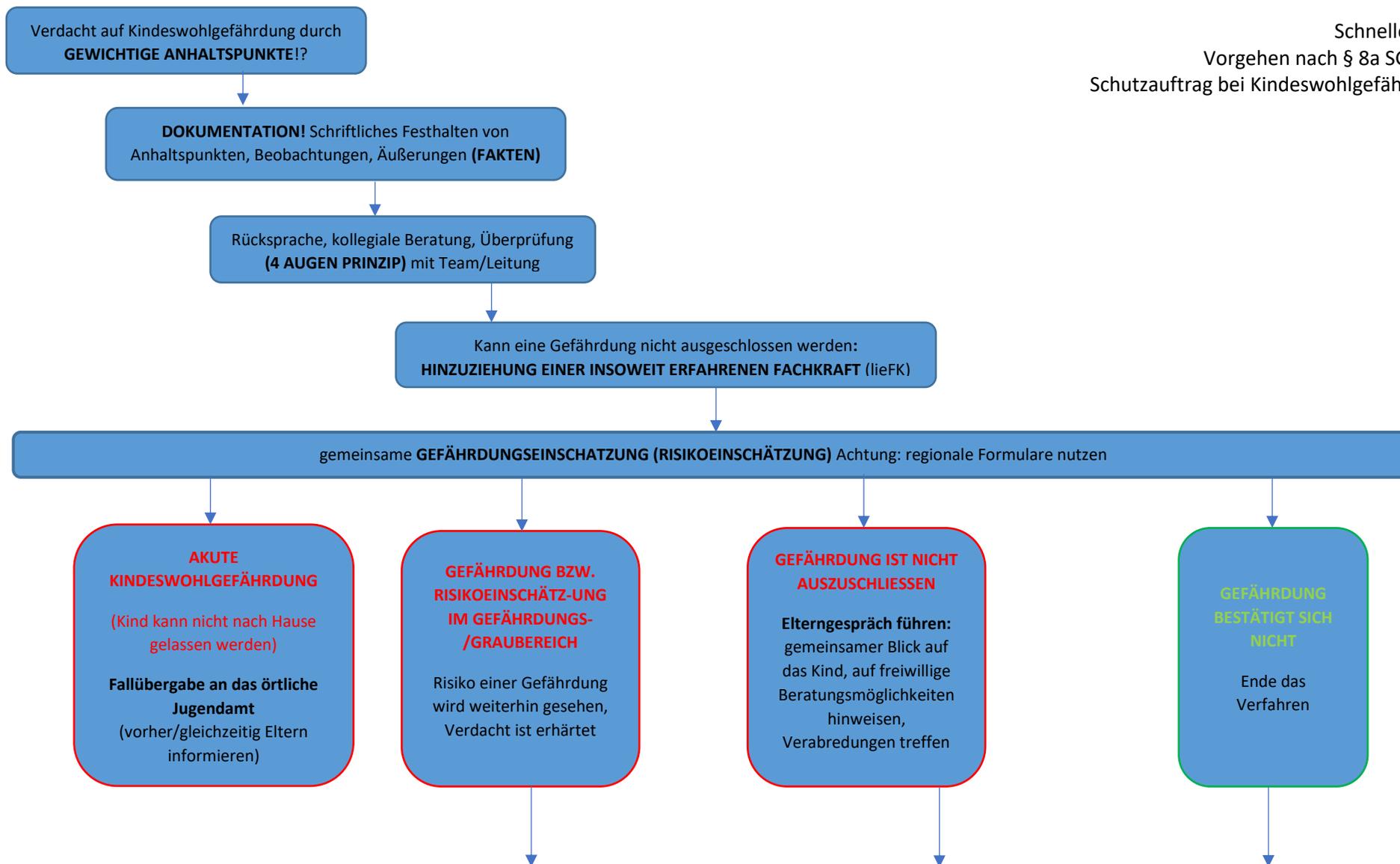
- Bleibt ein Verdacht nach MitarbeiterInnengespräch und Konfrontation vage, müssen interne Maßnahmen getroffen werden. Dies muss offen mit dem FallführerIn kommuniziert werden.
- Ist der Verdacht konkret und es besteht akute Gefahr des Kindes, wird der Fall umgehend an das Jugendamt übergeben. Das Kind kann dann unter Umständen nicht nach Hause gegeben werden.
- Ist der Verdacht konkret, die Gefährdung ist allerdings im Graubereich, wird entschieden, in welchem Rahmen ein Gespräch mit der verdächtigten Person stattfinden kann. Hier gilt das 6-Augen Prinzip. Hier hilft die Beratungsstelle für Kinderschutz und die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“. Die Hintergründe sollen eruiert und Lösungsansätze gefunden werden. Mögliche Unterstützungsmöglichkeiten sollen gefunden werden (intern und externe). Ziel ist, dass es zu einer Veränderung des Verhaltens kommt. Diese Veränderung muss beaufsichtigt und beobachtet werden. Hier sollen klare Regeln eingeführt werden. Gegebenenfalls muss das Jugendamt informiert werden. Ist durch das Gespräch eine Gefährdung zu vermuten, wird von der Fallbetreuung umgehend das Jugendamt informiert. Wird das Gespräch mit dem Fallbeauftragten und gemeinsam mit dem Team der Beratungsstelle geführt, werden dort Maßnahmen, Handlungsänderungen, Hilfestellen und die weitere Vorgehensweise festgelegt, dokumentiert und von allen unterschrieben. Folgetreffen werden vereinbart und eingehalten. Der Verhaltensfortschritt wird evaluiert und dokumentiert. Bei einem positiven Verlauf sollen regelmäßige Beratungsgespräche initiiert werden. Bei einer negativen Entwicklung berät das Team, was zur Gefährdungseinschätzung- und Prävention unternommen werden muss. Wird

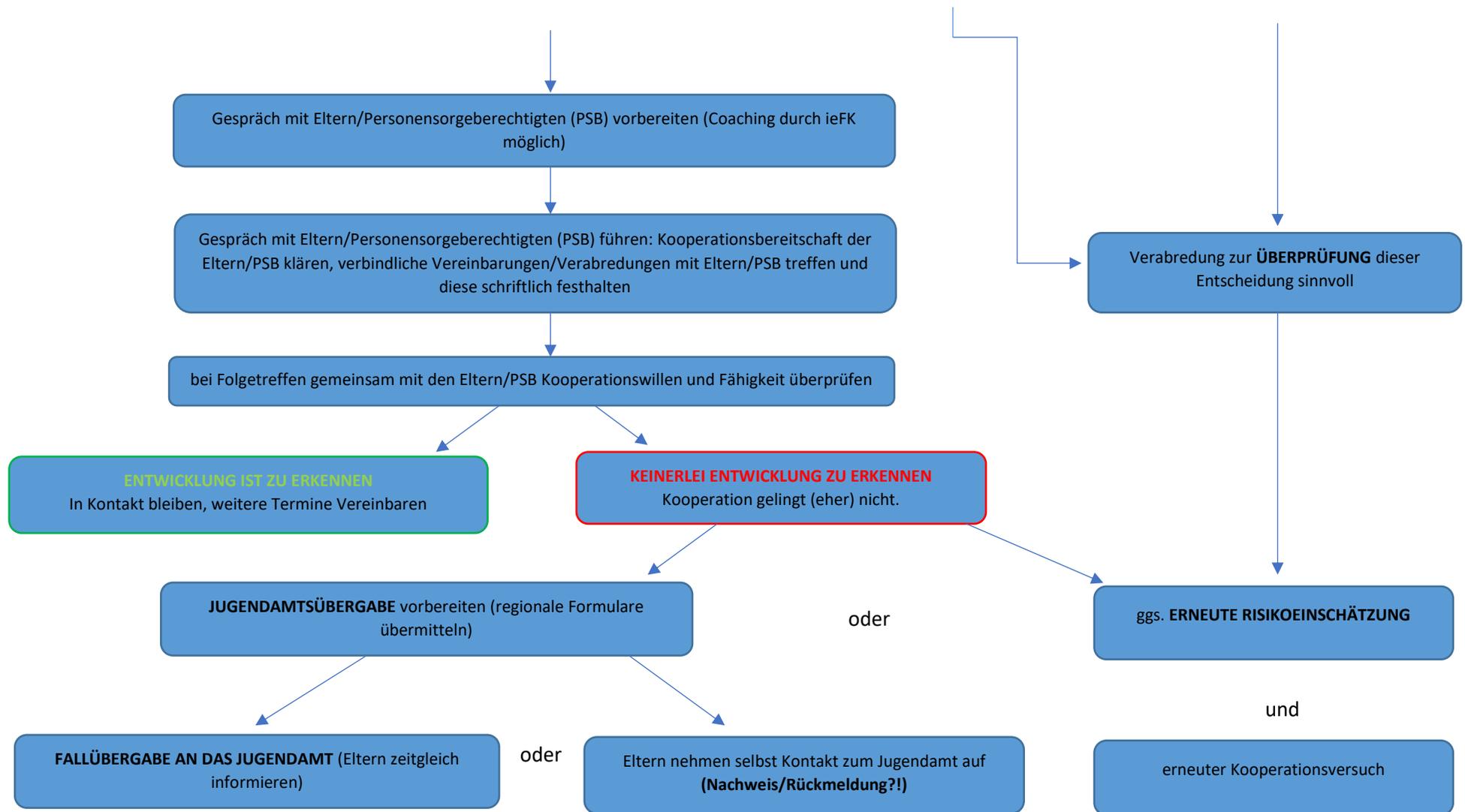
das Jugendamt informiert, benötigt es vom Team eine Risikoeinschätzung (Team und Vorstand). Bei einer Fallübergabe an das Jugendamt werden die Eltern informiert.

- Kann der Verdacht ausgeräumt werden, nehmen die Vorgesetzten die Fürsorgepflicht gegenüber der verdächtigten Person auf. Die Person muss angemessen unterstützt und geschützt werden. Vorurteile müssen, soweit es geht, ausgeräumt werden. Hierzu dienen interne Gespräche im Team, Kommunikation mit der Elternschaft, Supervision, Hilfestellung vom KKT. Der Datenschutz muss sichergestellt werden. Zum Schutz der verdächtigten Person ist die Elternschaft angehalten den Vorfall nicht im Umfeld zu streuen. Hier soll sichergestellt werden, dass es nicht zur Verleumdung oder üblen Nachrede kommt.

Grafik zur schnellen Hilfe bei einem Verdachtsfall:

Schnelle Hilfe
Vorgehen nach § 8a SGB VIII
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung





ACHTUNG: bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuziehen!

Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 47 Abs. 2 SGB VIII)

§ 47 Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde (Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Koordination und Aufsicht Freie Träger, vollständige Adresse siehe [5.5 Wichtige Adressen](#)) unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Namen und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen.

5.3 Vorgehen bei personellen Engpässen

Bei Personalausfall ist die oberste Priorität immer die Besetzung nach Personalschlüssel wiederherzustellen. Dies geschieht durch Mehrarbeit innerhalb der Einrichtung, Elterndienste oder/und durch eine Aushilfskraft.

Falls es nicht möglich ist, den Personalschlüssel wie oben beschrieben wiederherzustellen, kommt es innerhalb der Einrichtung der Reihe nach zu folgenden Schritten:

1. die Verfügungszeit wird in Betreuungszeit umgewandelt
2. die pädagogischen Angebote werden reduziert und Ausflüge etc. können nicht stattfinden
3. die Öffnungszeiten werden reduziert

Über einen Elternverteiler werden die Eltern unmittelbar über Veränderungen informiert.

5.4 Gefährdungsanalyse

Der Kindergarten verfügt über einen Flucht- und Rettungsplan. Dieser enthält:

- den Gebäudegrundriss
- die Notausgänge
- den Verlauf der Flucht- und Rettungswege
- den Standort von Hilfsmitteln wie Erste-Hilfe-Sets
- die Lage der Brandschutzeinrichtungen
- eine Übersicht über die Verhaltensregeln für Brand- und Notfälle
- die Lage der Sammelstellen und den Standort des Betrachters

Die Fluchtwege sind bekannt und es wird darauf geachtet, dass sie stets frei bleiben. Die Rettungswege sind nicht durch Kinderwagen, Spielzeug oder Ähnliches zugestellt und dienen nicht als Spielbereiche, um im Notfall keinerlei Hindernisse aufzuweisen. Außerdem stehen Feuerlöscher in erforderlicher Anzahl zur Verfügung. Deren Standorte sind bekannt und im Notfall leicht zugänglich.

In regelmäßigen Abständen üben ErzieherInnen und Kinder die Evakuierung. So wissen alle Bescheid, wie sie sich im Brand- oder Notfall richtig verhalten sollen und welche Fluchtwege im Ernstfall genutzt werden können.

Im Kindergarten gibt es speziell geschulte Verantwortliche für Brandbekämpfung und Evakuierung. Darüber hinaus unterstützt ein Sicherheitsbeauftragter die Leitung bei der Unfallprävention. Dieser ist zugleich Ansprechpartner für Themen wie Sicherheit und Gesundheit und nimmt regelmäßig an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Unfallversicherungsträgers teil.

Die Notrufnummern sind den ErzieherInnen bekannt, und wurden an mehreren Stellen im Kindergarten ausgehängt. Die Mitglieder des Pädagogischen Teams sind in der Lage bei Unfällen mit der richtigen Ausrüstung wirksame Erste Hilfe zu leisten.

5.5 Wichtige Adressen

Aufsichtsbehörde §45 und 47

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsberger Straße 30, 80339 München

E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Kontakt bei Kindeswohlgefährdung

Kinder, Eltern und Personal können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden (siehe auch Aushang in der Einrichtung):

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249

Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Sozialreferat / Stadtjugendamt

Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon: 089/233-49745

Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Erziehungsberatungsstellen

Stadtbezirk 16 (Ramersdorf – Perlach)

Ökumenische Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Caritas/Ev. Beratungszentrum

Lüdersstraße 10, 81737 München

Telefon: (0 89) 67 82 02 24

Fax (0 89) 67 82 02 15

Mail: Eb-ram.perlach@web.de

Überregionale Einrichtungen

Kinderschutzbund München

KinderschutzZentrum

Kapuzinerstraße 9, Innenhof Aufgang D, 80337 München

Telefon: (0 89) 55 53 56

Fax: (0 89) 55 02 95 62

Mail: KISCHUZ@dksb-muc.de

Fachberatungsstelle für Verdachtsfälle sexueller Gewalt:

IMMA

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, IMMA e.V.

An der Hauptfeuerwache 4, 80331 München

Telefon: (0 89) 260 75 31

Fax: (0 89) 26 94 91 34

Mail: beratungsstelle@imma.de

kibs

Beratungsstelle kibs

Kinderschutz und Mutterschutz e. V.

Kathi-Kobus-Straße 9, 80797 München

Telefon: (0 89) 23 17 16 91 – 20

Fax: (0 89) 23 17 16 91 – 19

Mail: mail@kibs.de

Notrufnummern:

Feuerwehr:	112
Rettungsdienst:	112
Notarzt:	112
Polizei:	110
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:	089/116 117
Gift-Notruf:	089/19240

Stand Juli 2023